

Anlage

zum

Gründungsstipendium.NRW

Vom 15. Juni 2018

Die zertifizierten STARTERCENTER NRW werden auf Antrag als betreuende Netzwerke nach der Richtlinie anerkannt.

Darüber hinaus können sich für das Programm Gründungsnetzwerke akkreditieren, deren Aktivitäten nachweisbar folgenden Themenbereichen zugeordnet werden können:

1. Begleitende Beratung und Unterstützung von Gründungsvorhaben
2. Gründungsspezifische Beratung auch unter Einbeziehung markt- und technologiefeldbezogener Expertise
3. Unterstützung der Geschäftsmodellentwicklung durch Gründerinnen und Gründer
4. Qualifizierungsmaßnahmen für unternehmerische Selbständigkeit
5. Veranstaltungen zur Sensibilisierung und Motivierung potentieller Gründer

Das Netzwerk muss in Nordrhein-Westfalen ein breites und verzahntes Leistungsangebot für Gründerbetreuung und Coaching, auf das die antragstellenden Gründerinnen und Gründer zurückgreifen können, vorweisen.

Hierzu zählt:

1. Beteiligung von mehreren aktiven und erfahrenen Partnern aus dem regionalen Umfeld der Gründungsunterstützung
2. Vorhandensein einer zentralen Anlaufstelle für Gründerinnen und Gründer
3. Sicherung der nachhaltigen Existenz des Gründungsnetzwerks

Der Antrag auf Akkreditierung zum Programm ist einzureichen bei der bewilligenden Stelle. Das betreuende Netzwerk muss sich im Antrag verpflichten, die Aufgaben aus Nummern 4, 6.8 und 7 der Richtlinie zu übernehmen. Eine ausreichende Kontrolle der eingesetzten Coaches ist zu gewährleisten.

Die Liste der akkreditierten Netzwerke wird mit Kontaktadresse auf den Seiten der bewilligenden Stelle unter www.gruenderstipendium.nrw veröffentlicht.